Stadt Kamen

Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Werksausschusses
am Montag, dem 19. Februar 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Herr Eckardt
- Herr Etzold
- Herr Henning
- Frau Lungenhausen
- Herr Madeja

Ratsmitglieder CDU
- Herr Hasler
- Herr Kissing
- Herr Kloß
- Herr Lehmann

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Brinkmann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
- Frau Di Massa
- Herr Krause
- Frau Morck-Erdtmann
- Herr Schlüter

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
- Frau Jonasson-Schmidt
- Herr Lasarczyk

Beschäftigtenvertreter
- Herr Fleißig

Beratendes Mitglied F.D.P.
- Herr Nieme

Verwaltung
- Herr Baudrexl
- Herr Geisler
- Herr Hermani
- Herr Jungmann

entschuldigt fehlten
Herr Auth
Frau Hartig
Herr Hünervogt
Herr Hupe
Herr Kühnapfel
Frau Zühlke

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bestellung eines Werkleiters des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	22/2001
2.	Mehrausgabe zum Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	283/2000
3.	Maßnahmenprogramm 2001 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"	27/2001
4.	Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2000	28/2001
5.	Vorstellung der Genehmigungsplanung Bebauungsplan 61 Ka	
6.	Ökologischer Ausbau des Heimbachs in Wasserkurl	
7.	Finanzierung des Sesekeprogramms	
8.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	285/2000
2.	Instandsetzung, Sanierung bzw. Erneuerung von Abwasser-anlagen der Stadtentwässerung Kamen im Rahmen eines Kanal-unterhaltungsvertrages hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	294/2000
3.	Empfehlung an den Regierungspräsidenten in Arnsberg zwecks Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	26/2001
4.	Veränderung der Darlehenskonditionen für ein Darlehen der Stadtentwässerung Kamen	25/2001
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
6.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

22/2001 Bestellung eines Werkleiters des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Herr **Kloß** äußerte Bedenken bezüglich der Doppelfunktion des Herrn Baudrexl als Kämmerer der Stadt Kamen und als Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.

Herr **Baudrexl** antwortete, er könne die Bedenken nicht teilen, dass der zukünftige Werkleiter nicht auch gleichzeitig als Kämmerer fungieren kann. Herr Baudrexl bemerkte, man könne allein aus seinem engagierten Mitwirken in der Gründungsphase des Betriebes seine positive Grundeinstellung zum Eigenbetrieb interpretieren. Selbst vor dem Hintergrund immer enger werdender Spielräume im kameralen Haushalt und trotz des Verlustes der kalkulatorischen Kosten im Haushalt der Stadt Kamen, so Herr Baudrexl weiter, habe er stets die Gründung des Betriebes befürwortet.

Herr **Madeja** begrüßte die Wahl des Herrn Baudrexl zum neuen Werkleiter. Er hob hervor, dass Herr Baudrexl mit seinem großen Sachverstand entscheidend an der Gründung des Betriebes mitgewirkt habe. Herr Madeja wies darauf hin, dass er nur positive Aspekte in der Wahl des Herrn Baudrexl zum neuen Werkleiter sehe.

Vor der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wies Herr **Hasler** auf die unterschiedlichen Meinungen in seiner Fraktion zu der Wahl des Herrn Baudrexl in Personalunion zum Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hin. Er machte aber deutlich, dass die Gesamtfraktion mehrheitlich dem Beschluss zustimmen werde.

Beschlussempfehlung:

Der 1. Beigeordnete Herr Hans-Jochen Baudrexl wird in Personalunion zum Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung bestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen angenommen

Nach der Abstimmung bedankte sich Herr **Baudrexl** bei den Mitgliedern des Werksausschusses für das entgegengebrachte Vertrauen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, so Herr Baudrexl weiter, wobei die begonnene Arbeit in gewohnter Art und Weise fortgesetzt werden solle. Vor dem Hintergrund der Einführung eines neuen Rechnungswesens sehe er in Zukunft gute Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal des Eigenbetriebes.

Zu TOP 2.

283/2000 Mehrausgabe zum Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Herr **Jungmann** teilte mit, dass aufgrund der schlechten Witterung noch nicht mit der Maßnahme begonnen werden konnte. Der Baubeginn solle am 23.02.2001 erfolgen.

Beschluss:

Die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Der Werksausschuss stimmt bei der Baumaßnahme eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren einer Mehrausgabe in Höhe von DM 224.996,39 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

27/2001 Maßnahmenprogramm 2001 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"

Herr **Jungmann** stellte die Gliederung des Maßnahmenprogramms vor.

Zu den Planungsmaßnahmen erklärte er, dass für die Vergabe der Maßnahme „Braunebach“ noch Daten des Lippeverbandes fehlen würden. Die Planungen „Friedrichstraße“, „Heimstraße“ und „Im Roten Busch“ sollen in Abstimmung und zeitnah mit der Straßenplanung vergeben werden.

Im Einzugsbereich von Wasserkurl werde in großem Umfang Niederschlagswasser aus Wasserläufen dem Mischwasserkanalnetz zugeführt. Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungen zum Sesekeprogramm werde seitens der Wasserbehörden verlangt, das Niederschlagswasser aus dem Kanalnetz herauszunehmen und dem Süd- und Körnebach direkt zuzuführen. Auf der Basis der Voruntersuchung durch den Lippeverband solle die Entwurfsplanung in diesem Jahr vergeben werden.

Die Überarbeitung des ZAP-Südkamen schiebe sich hinaus, so Herr Jungmann weiter, da bei der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 5 Sk Verzögerungen zu verzeichnen seien.

Im Bereich „Westenzäune“ bzw. „Wacholderstraße“ seien noch Restleistungen zu vergeben. Der Auftrag für die Planung der Maßnahme „Weststraße“ solle im Herbst erteilt werden.

Zu den Kanalbaumaßnahmen erklärte Herr Jungmann, dass beabsichtigt sei, die Maßnahme „Auf der Kuppe“ ebenfalls, nach Abstimmung mit dem Straßenbau, Ende des Jahres zu vergeben. Die Bebauungsplangebiete 36 Ka und 20 Ka würden durch einen Erschließungsträger erschlossen.

Im geänderten Bebauungsplangebiet 65 Ka, so Herr Jungmann weiter, müsse die Planung überarbeitet werden. Die Vergabe der Maßnahme „Heerener Straße“ sei nach Abschluss der „Route des Regenwassers“ für Juni vorgesehen.

Ebenfalls sei beabsichtigt, zu diesem Zeitpunkt den Bereich „Mühlenstraße“ vom „Heidkamp“ in südlicher Richtung bis zur Hausnummer 111 abwassertechnisch zu erschließen. Das jetzige Konzept sehe vor, mit dem Bau des Hauptsammlers „Hohes Feld“ im Spätsommer zu beginnen, weil der Bauerlaubnisvertrag mit einem Anlieger noch nicht geschlossen werden konnte. Die Kanalsanierungsmaßnahme „Königstraße“ werde im Sommer in Form einer Innenrohrsanierung durchgeführt.

Herr Jungmann führte weiter aus, dass beabsichtigt sei, in dem gleichen Verfahren den Kanal „Schäferstraße“ zu sanieren. Die Anpassung des Schmutzwasserpumpwerks 3 M erfolge in Abhängigkeit von der Maßnahme Bebauungsplangebiet 61 Ka.

Der Bau des Mischwasserkanals in der Straße „Südfeld“, so Herr Jungmann weiter, sei abhängig von dem Bau des Abfangsammlers des Lippeverbandes entlang des Mühlbachs. Der Baubeginn „Wickeder Straße“ Nord und Süd verzögere sich aufgrund von Grundstücksverhandlungen. Im Hinblick auf die Durchführung der Maßnahme „Sanierung eines Durchlasses an der Westicker Straße“ werde zur Zeit mit der Deutschen Bahn verhandelt.

Herr **Kissing** fragte, warum trotz Änderung des Bebauungsplangebietes 65 Ka eine Versickerungsanlage gebaut werden solle und ob es sich bei der Sanierung des Durchlasses an der Westicker Straße um den „Sesekedurchlass“ handele.

Zum ersten Teil der Frage antwortete Herr **Jungmann**, dass die Versickerungsanlage in erster Linie zur Aufnahme des Niederschlagswassers der Neubauten entlang der Fritz-Erler-Straße gebaut werde. Mit der Sanierung des Durchlasses an der Westicker Straße würde nicht der Sesekedurchlass saniert, sondern ein Durchlass für ein Gewässer II. Ordnung.

Herr **Hasler** fragte, ob nach Abschluss der Erschließungsarbeiten in den Bebauungsplangebieten 36 Ka und 20 Ka die Kanäle von der Stadtentwässerung übernommen werden.

Herr **Jungmann** antwortete, dass nach Beendigung der Erschließungsmaßnahmen die Abwasseranlagen kostenlos in das Eigentum der Stadtentwässerung übergehen.

Das Maßnahmenprogramm wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.

28/2001 Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 2000

Herr **Hermani** teilte mit, dass man mit dem Halbjahresbericht der gesetzlichen Verpflichtung nachkomme, den Ausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.
Er erläuterte den formellen Aufbau der Übersicht und wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier lediglich um eine Trendinformation handele und das der offizielle, vom Eigenbetrieb aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss 2000 erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Werksausschuss zur Beratung vorgelegt werde.
Herr Hermani führte aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt der handelsrechtliche Gewinn des Jahres 2000 annähernd dem prognostizierten Gewinn lt. Wirtschaftsplan 2000 entsprechen würde.

Nach den jetzigen Erkenntnissen würde von diesem Gewinn nach Abzug der Auflösung der Ertragszuschüsse ein Betrag in Höhe von ca. 148 TDM verbleiben, der in künftigen Jahren zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität verwendet werden könne.
Zum Vermögensplan teilte Herr Hermani mit, dass die Umsetzung der im Vermögensplan veranschlagten Maßnahmen zwar nicht in dem vom Eigenbetrieb selbst gewünschten Umfang erfolgte, dass sich jedoch sämtliche, im Vermögensplan 2000 aufgeführten Maßnahmen im Bau bzw. in der Planung befinden würden.
Herr Hermani führte weiter aus, dass die Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2000 aus Liquiditätsbeständen des Betriebes finanziert werden konnten, die Aufnahme von Neukrediten sei in 2000 nicht erforderlich gewesen.
Abschließend wies Herr Hermani auf das Bestreben des Betriebes hin, in der nächsten Sitzung des Werksausschusses den vom Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss präsentieren zu können.

Herr **Hasler** fragte nach der Differenz bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 167 TDM.

Herr **Hermani** antwortete, dass die Abweichung auf die Resteabwicklung zurückzuführen sei, die erst im Zuge der momentan laufenden Jahresabschlussarbeiten erfolge.

Die Halbjahresstatistik wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5.

Vorstellung der Genehmigungsplanung Bebauungsplan 61 Ka

Anhand von Planunterlagen stellte Herr **Jungmann** im einzelnen die Genehmigungsplanung des o.g. Bebauungsplangebietes vor.
Er führte aus, dass das Bebauungsplangebiet 61 Kamen in Südkamen südlich der BAB-Anschlussstelle Kamen-Zentrum liege. Die nördliche Begrenzung gehöre zur Zufahrtsstraße zum Kamen Karree. Im Osten grenze das Plangebiet an die B 233 „Unnaer Straße“ an. Die südliche und westliche Begrenzung bilde die vorhandene Stadtgrenze zwischen Unna und Kamen.
Es sei geplant, so Herr Jungmann weiter, dass Bebauungsplangebiet schmutzwasserseitig an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation im nördlich angrenzenden, bereits entwässerungstechnisch erschlossenen Bebauungsplangebiet 16 Kamen anzuschließen. Dieses habe über das vorhandene Schmutzwasserpumpwerk an der B 233 (3 M) Vorflut an die bestehende Mischwasserkanalisation der Stadtentwässerung Kamen nördlich der BAB A 1.
Vorfluter für das anfallende Niederschlagswasser im Bebauungsplangebiet sei der bestehende südliche Wasserlauf 2. Ordnung. Das Einzugsgebiet umfasse eine Fläche von 6,17 Hektar.
Herr Jungmann führte weiter aus, dass im ersten Schritt der Planung im Rahmen eines hydro-geologischen Bodengutachtens geprüft worden sei, ob das Niederschlagswasser vor Ort versickert werden kann.
Aufgrund der anstehenden Böden mit einem geringen Durchlässigkeitsbeiwert sei eine Versickerung nicht möglich. Dieses habe zur Folge, dass das anfallende Niederschlagswasser über Rohrleitungen abgeleitet werden müsse.

Wegen der Belastung des Niederschlagswassers, so Herr Jungmann, werde dieses in einem geplanten Regenklärbecken mechanisch gereinigt und gedrosselt über ein geplantes, geschlossenes Regenrückhaltebecken in einen Wasserlauf eingeleitet.
In Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sei die Einleitungswassermenge in den Wasserlauf mit 5 Liter/s/ha festgelegt worden. Ausgehend von dieser Einleitungswassermenge und weiteren Parametern sowie einer Bemessungsjährlichkeit von 5 Jahren hätten die Berechnungen ein Regenrückhaltevolumen von 1.000 cbm ergeben.
Diese Beckengröße sei als unwirtschaftlich angesehen worden. Nach Rücksprache mit den Wasserbehörden habe man sich auf die Bemessungsjährlichkeit von 2 Jahren bei Beibehaltung einer Drosselabgabe von 5 Liter/s/ha geeinigt. Diese Bemessungsjährlichkeit sei wasserwirtschaftlich vertretbar. Der neue Rechenansatz habe ein erforderliches Regenrückhaltevolumen von 700 cbm ergeben.
Herr Jungmann erklärte abschließend, dass die vorgestellte Genehmigungsplanung den Wasserbehörden in Kürze zur Bewilligung vorgelegt werden solle. Nach Eingang der wasserrechtlichen Genehmigung werde die Firma Hülpert auf dieser Grundlage die Abwasseranlagen herstellen und betreiben. Die Anlagen sollen nicht an die Stadtentwässerung Kamen übertragen werden.

Zu TOP 6.

Ökologischer Ausbau des Heimbachs in Wasserkurl

Herr **Jungmann** erklärte, dass der Lippeverband im Rahmen des Sesekeprogramms beabsichtige, den Heimbach (Nebenlauf des Körnebaches in Wasserkurl), der noch bis vor einem Jahr der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser diente, naturnah umzubauen.
Das vorwiegend anfallende Schmutzwasser aus dem Stadtgebiet Dortmund solle durch den Bau von Abfangsammlern entlang des Heimbaches abgefangen werden.
Die Gewässerstrecke auf Kamener Stadtgebiet verlaufe, so Herr Jungmann, von der Einmündung in den Körnebach bis zur Stadtgrenze Dortmund in einer Länge von ca. 1,6 km.
In diesem Gewässerabschnitt sei vorgesehen:

- eine Sohlenanhebung von ca. 1,2 m
- Abflachung der Böschungen bei Erhalt des wertvollen Gehölzbestandes
- eine punktuelle Aufweitung des Gewässerprofils
- eine durchgängige Anbindung des Wickeder Grenzgrabens
- Ergänzung des Gehölzbestandes
- Anlegung eines Unterhaltungsweges

Der Unterhaltungsweg solle in einer wassergebundenen Bauweise hergestellt und, bis zu einer endgültigen Festsetzung der Zugänglichkeit durch den Lippeverband, vorerst für den Fuß- und Radverkehr freigegeben werden.
Der Baubeginn sei für 2003 vorgesehen. Die Bauzeit betrage ca. 2 Jahre.

Zu TOP 7.

Finanzierung des Sesekeprogramms

Herr **Baudrexl** wies auf einen vor Beginn der Sitzung verteilten Auszug aus dem Geschäftsbericht 1999/2000 des Lippeverbandes zum Thema „Finanzierung und Stand des Sesekeprogramms“ hin. Obwohl die Investitionskosten im Laufe der Jahre relativ konstant geblieben seien, sei die Landesförderung drastisch reduziert worden. Im Rahmen der Seseke-Informationsveranstaltung im Juni letzten Jahres sei hierzu vereinbart worden, dass eine konzertierte Aktion des Lippeverbandes mit seinen Mitgliedern erfolgen solle, die für eine Anhebung der Landesförderung plädiere.

Herr Baudrexl führte weiter aus, dass der Bürgermeister der Stadt Kamen mit einem Schreiben an das zuständige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW die dringende Notwendigkeit für die Erhöhung der Landesförderung in den kommenden Jahren zum Ausdruck gebracht habe.
In diesem Zusammenhang wies Herr Baudrexl auf ein Schreiben der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen an den Bürgermeister der Stadt Kamen hin, in dem die Bitte zum Ausdruck gebracht worden ist, den Lippeverband in dieser Angelegenheit zu unterstützen und gegenüber dem Umweltministerium NRW und der Landesregierung die Notwendigkeit einer stärkeren Landesförderung zum Ausdruck zu bringen.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

8.1.1 Herr **Jungmann** teilte mit, dass sich der Eigenbetrieb zum dritten Male auf der Messe „Bauen und Planen“ präsentiert habe. Er zog die erfreuliche Bilanz, dass die Resonanz der Messebesucher sehr groß gewesen sei und man zahlreiche interessante Gespräche zum Thema der Abwasserentsorgung geführt habe.
Das Schwerpunktthema auf der Messe sei der ökologische Umgang mit Regenwasser gewesen. Hierzu sei, so Herr Jungmann, ein Videofilm vorgeführt worden, der mit Unterstützung der Stadtentwässerung realisiert werden konnte. Der Film beinhalte die vielfältigen Aspekte im Umgang mit Regenwasser. Bei Interesse bot Herr Jungmann an, den Film in der nächsten Sitzung des Werksausschusses vorzuführen.

8.1.2 Herr **Jungmann** teilte mit, dass der Lippeverband am 19.01.2001 75 Jahre alt geworden sei. Zu diesem Anlass sei eine vom Lippeverband aktionsorientierte Wanderausstellung ins Leben gerufen worden. Im Zeitraum von April bis September 2001 werde das „Lippe-Mobil“ durch die 10 Städte des Lippeverbandsgebietes reisen. Neben einem Rückblick auf 75 Jahre Wasserwirtschaft im Verbandsgebiet möchte der Lippeverband den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kamen die nächsten Schritte zur Verbesserung der Gewässergüte im Lippeverbandsgebiet vorstellen und lokale Bauprojekte präsentieren.

In der Zeit vom 20.06. - 26.06.2001 werde das „Lippe-Mobil“ auf dem „Alten Markt“ in Kamen zur Präsentation aufgebaut.

8.1.3 Herr **Jungmann** teilte mit, dass zur Umsetzung des Landschaftsplanes in Kürze mit rd. 180 m Rückschnitt der Bäume entlang des Tespelgrabens begonnen werde. Die Maßnahme werde sich insgesamt auf drei Jahre verteilen. Die Durchführung in diesem Jahr sei nur bis Ende Februar möglich. Die Arbeiten, so Herr Jungmann, würden auch als Voraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme „Hohes Feld“ erfolgen.

8.2 Anfragen

8.2.1 Herr **Hasler** fragte, wie viele Förderanträge im Rahmen des Förderprogramms des Lippeverbandes „Ökologischer Umgang mit Regenwasser“ in Kamen-Methler bzw. „Merschsiedlung“ eingegangen seien.

Herr **Jungmann** antwortete, dass für Kamen-Methler rd. 50 und für den Bereich „Mersch“ rd. 10 Anfragen gestellt worden seien.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

285/2000 Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/Südfeld in Kamen-Heeren
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Die Firma Heitkamp Erd- und Straßenbau GmbH, Herne, wird aufgrund ihres Angebotes vom 30.11.00 in Höhe von 324.996,39 DM einschließlich MWSt. mit den Kanalbauarbeiten zum Bau eines Mischwasserkanals vom Heerener Mühlbach bis zum Kreuzungsbereich Westfälische Straße/ Südfeld in Kamen-Heeren entsprechend dem Leistungsverzeichnis beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Zur Veröffentlichung wurde der Tagesordnungspunkt B 1 freigegeben.

gez. Kissing
Vorsitzender

gez. i.A. Hermani
Schriftführer